

Ich wurde im Sinne vorstehender Ausführungen belehrt und gebe nunmehr freiwillig Folgendes an:

Die Rechtsbelehrung wurde mir vorgelegt. Ich nehme diese aber nicht zur Kenntnis und werde diese auch nicht als Person unterfertigen, sondern für die Person.

Mir wurde vor Beginn der Vernehmung Akteneinsicht gewährt. Mir wurden Schriftstücke, die seitenweise mit 1 bis 6 nummeriert sind, vorgelegt und ich habe diese gelesen.

Vorhalt:

Ihnen wird von Rechtsanwältin Mag. METZ vorgeworfen, sie hätten sich möglicherweise im Sinne des Verbotsgesetzes wiederbetätigt, indem Sie ein Video veröffentlichten, das den Holocaust in Zweifel zieht.

Dazu wurden Screenshots von „Freeman Austria“ vom 23.Juli 2015, 09.43 h, mit dem Titel „Offenbarung des Johannes“ (Seite 3 Akteneinsicht), sowie Freeman Smalltalk - Joe Kreissl ist ‚rechts‘ (Seite 4 d. Akteneinsicht) und „Freeman und der Holocaust“ (Seite 5 und 6 d. Akteneinsicht) angefertigt.

Sie werden nun um Ihre Antworten zu den Vorwürfen und Verdachtsmomenten gebeten.

AW zu Seite 1 der Akteneinsicht:

Ich spreche zu Ihnen aus der sittlichen Ordnung und nicht als Rechtssubjekt. In Konfliktlagen zwischen Recht und Sittlichkeit verlangt das Recht grundsätzlich Rechtsgehorsam. Das bedeutet, dass jeder Verwaltungsakt und jedes Handeln staatlicher Organe ausschließlich aufgrund der Gesetze vollzogen werden darf (siehe BVG). Da sich die Rechtseinrichtung Republik Österreich evident, akut und offensichtlich im Rechtsbankrott befindet und die Heilung bzw. Besserung allein unter vollständiger Rückkehr zu allgemein anerkannten Werten (Wahrheit, Freiheit) sowie Rechtsgrundsätzen erfolgen kann, habe ich diese Einrichtung in die Freiheit verlassen. Das Recht ist nicht befugt mich aus meinem eigenen Gebiet in das Hoheitsgebiet der Republik zurück zu verbringen.

Die Antworten dienen der Konfliktlösung und dem besseren Verständnis ob der größeren Zusammenhänge.

AW zum Hinweis auf „meine“ Internetdomain: [www.freeman.at](http://www.freeman.at)

Diese Domain kenne ich nicht. Eine Domain mit dieser Bezeichnung habe ich nie registriert.

Mir gehört die Domain [welcometofreedom.at](http://welcometofreedom.at).

Frau Metz möge besser recherchieren; sie ist Anwältin.

AW zu Seite 2:

Zur Seite 2 möchte ich anmerken, dass ich vermute, dass es sich bei der Staatsanwältin Mag. Susanne Waidecker um eine super Juristin handelt, immerhin ist sie leitende Staatsanwältin, und finde es befremdlich, dass sie nicht weiß, wie man das Wort Screenshot schreibt.

AW zu Rückseite von Seite 2 – AV über Telefonat mit RA METZ:

In diesem AV vom 24.7.2014 wird erwähnt, ich sei bei einer Verhandlung gegen einen gewissen DI Fröhlich gewesen. Ich gebe an, dass das nicht stimmt. Ich war nicht bei dieser Verhandlung. Ich war bei anderen Verhandlungen, aber nie bei einer Verhandlung, bei der es um das Verbotsgesetz ging.

Die Anschuldigung, ich würde mich unter freeman.at wiederbetätigen, wenn doch die Homepage nicht einmal mir gehört, sollte diese Anklage schon in Staub zerfallen lassen. Weiters möchte ich erwähnen, dass ich im Lauf der letzten Jahre so ziemlich jedes Gesetz Österreichs gelesen zu haben glaube. Das Verbotsgesetz war nicht dabei. Ich will damit sagen, dass der Themenbereich Nationalsozialismus, 3. Reich, Massenvernichtung etc. nicht Teil meines Weltbildes ist bzw. war, ausgenommen die Erkenntnis, dass Österreich immer noch besetzt zu sein scheint und die Regierung eher die Funktion einer Lagerverwaltung im Sinne der Geschäftsführung inne hat, als eine staatliche Souveränität.

AW zu Seite 3 der Akteneinsicht – Freeman Austria, v. 23.07.2015, 09.43 h, Video „Offenbarung des Johannes“:

Dieses Video ist von mir als Reaktion auf öffentliche Anschuldigung bzw. den Vorwurf durch Christian Kreil, ich sei rechtsradikal und gefährlich. Ich kenne Kreil nur aus dem Facebook, nicht persönlich. Kreil hatte zurückliegend sogar einige meiner Veranstaltungen absagen lassen, indem er die Wirte anscrieb und gegen mich hetzte.

Ich hätte ua. Heuer im Sommer – Ende Juli, Anfang August – bei einem Musikfestival in der Steiermark, glaublich in Teichen, zwischen den Interpreten Flo Bradley und Die Attwenger eine ganze Stunde über meine Freiheitsanliegen sprechen können, was mir von Kreil vereitelt wurde, indem er sowohl die Veranstalter als auch die Bands anmailte, gegen mich hetzte und alle verunsicherte. Die Attwenger wollten kurzfristig den ganzen Auftritt absagen. Ich habe folgend auf meinen Auftritt verzichtet.

Das Video war der Versuch, darzulegen, dass es bei mir nicht um Rechtsextremismus, Linksextremismus oder den Holocaust geht, sondern schlicht um das Erkennen, dass der Mensch in einer anderen Rolle, als in seiner natürlichen Person, nämlich in der des geistig sittlichen Wesens sich außerhalb jeglichen positivistischen rechtlichen Rahmen befindet und es gut meint.

Es ist absolut lächerlich, mir zu unterstellen, ich würde Massentötungen wie den Holocaust leugnen, gutheißen, rechtfertigen oder relativieren wollen. Vielmehr ist es meine Absicht, wenn wir schon von Holocaust sprechen, diesen zu beenden. Ich sage das deshalb, weil mir im Zuge meiner Eigenrecherche in den letzten Tagen (wg. der Vorladung zu dieser Vernehmung) aufgefallen ist, dass die New York Times am 31.05.1936 bereits vom europäischen Holocaust schreibt. Ich bin der Meinung, dass der Holocaust nicht beendet ist, weil Deutschland bis heute keinen Friedensvertrag hat. Siehe in diesem Zusammenhang auch Artikel 3 des österreichischen Staatsvertrages, in welchem von diesem Friedensvertrag die Rede ist, folglich ist der österreichische Staatsvertrag nicht erfüllt und hätte gar nicht gefeiert werden dürfen – zumindest aus meiner Sicht.

Das Video „Offenbarung des Johannes“ wurde auf einer Schaukel sitzend aus ortskonzeptioneller Betrachtung in Walchen, Vöcklamarkt, allerdings viel eher im Schatten einer wunderschönen erlösterreichischen Linde aufgenommen.

Der Screenshot – Seite 3 – ist meine Verlinkung auf meinem Facebook Account zum Youtube Video.

AW zu Seite 4 der Akteneinsicht:

Der Screenshot zeigt das Video „Offenbarung des Johannes“ im Original auf Youtube.

Der Screenshot ist selbsterklärend; ich habe darauf nur dieselbe Antwort zu geben, wie zu Seite 3. Zum weiteren Verständnis meiner Weltanschauung, sollte man sich meine übrigen Videos auf Youtube anschauen. In sämtlichen Videos geht es um meine Botschaft der geistigen Sittlichkeit als Alternative zur Normunterworfenheit.

Zu meinen insgesamt ca. 70 Videos auf Youtube, habe ich schon über 3 Millionen Klicks erhalten.

AW zu Seite 5 - 6 – StopptDieRechten:

Es handelt sich um eine gut zusammengefasste Recherche zu dem was insgesamt passiert ist. Es sind keine großen Neuigkeiten enthalten, außer, dass mich der Autor zu beleidigen versucht und herunterputzt.

Das Video „Ottonormalverbraucher nicht zu fassen“ gehört angeschaut. Es handelt sich um einen politischen Rap der Sonderklasse. Bei Gefallen, nochmals ansehen. Ich mokiere mich in meinem Rap über alle politischen Lager; wer eine Partei findet, die gut wegkommt, darf sie behalten.

Die aus dem Screenshot ersichtliche Weiche, ich stehe im Anzug hinter einem Pult mit der österreichischen Fahne, liegt am Lokalbahnhof Wels.

Auf der Rückseite von Seite 5 wird auf meine Homepage [welcometofreedom](#) Bezug genommen. Tassilo, der auf meiner Homepage Schreibrechte hat, ruft auf, dass Beobachter die Verhandlung gegen diesen Dipl. Ing. Fröhlich beobachten mögen.

Tassilo ist ein Nachbar von mir. Sein voller Name ist Tassilo aus Lustenau. Er hat sich tatsächlich umtaufen lassen.

Ich kenne und kannte diesen Fröhlich nicht. Es geht um einen Menschen, den ich bis zu diesem Posting nicht kannte, nicht einmal dem Namen nach. Ich wusste nicht was er getan hat. Ich weiß mittlerweile, dass er angeblich wegen der Verfassung eines Buches in Haft sitzt. Ich kenne aber weder den Titel noch den Inhalt des Buches. Ich bin aber grundsätzlich der Meinung, dass man Menschen nicht dafür einsperren darf, weil sie etwas geschrieben haben. Daher war ich damit einverstanden, dass man zur Beobachtung des Prozesses aufruft.

Auf Seite 6 steht „antisemitische Obertöne bei Kreißl“. Farblich hinterlegt ist ein Zitat eines meiner Postings von Facebook, mit dem ich diesem Christian Kreißl geantwortet habe.

Dazu ist nur zu sagen, dass ich natürlich die Hugo Portisch Dokumentationen gesehen habe, und vieles mehr, worin Bilder vom Holocaust vorkommen und ich befürchte, dass alles vielleicht noch viel schlimmer gewesen sein könnte, als uns allen bisher erzählt wurde.

Kein Mensch hat das Recht, einen anderen Menschen zu verletzen, zu schädigen, zu bestehlen, zu belügen, zu benutzen, auszubeuten oder gar umzubringen. Ich verwehre mich gegen die Anpatzerei, ich sei ein Rechter oder gar ein Holocaustleugner. Gleichzeitig würde ich es begrüßen, bei Gelegenheit ein klärendes Gespräch über die Abgrenzung der beiden Ordnungen – Recht und Sittlichkeit – mit den beiden Damen Metz und Waidecker führen zu können. Immerhin wird von mir erwartet, hier zu erscheinen, ohne sich jedoch über meine Kosten Gedanken zu machen. Gemäß meiner Vereinbarung mit der Republik Österreich vom 14.03.2012 kostet jede Stunde in der man

sich seitens des sogenannten Hoheitsgebietes außerbefuglich mir nähert, € 5.000.-. Ich bitte um Klärung der Verrechnungsmodalitäten.

Frage:

Wer hat welche Rechte auf welcometofreedom, z.B. um Texte einzustellen?

AW:

Im wordpress ist es so eingerichtet, dass der Administrator, das bin ich, verschiedene Rechte vergeben kann. Ich habe ca. 800 registrierte User, einige davon haben Schreibrechte. Ich weiß aber nicht auswendig, welche und wie viele.

Frage:

Sind Sie mit einer freiwilligen Nachschau durch die vernehmenden Beamten – Suche nach NS relevanten Sachen - an Ihrem Wohnsitz einverstanden?

Eine sogenannte freiwillige Nachschau ist eine Hausdurchsuchung auf freiwilliger Basis.

AW:

Ich bin mit dieser freiwilligen Nachschau einverstanden, weil ich jeglichen weiteren Verdacht ausräumen möchte und weil es lächerlich ist, mich als Freigeist und Rechtsverweigerer überhaupt nur in die Nähe dieses Gedankengutes zu vermuten.

Ich hatte die Möglichkeit, diese Vernehmung Seite für Seite durchzulesen, bzw. durchlesen zu lassen. Ich hatte die Möglichkeit, Korrekturen vornehmen zu lassen.  
Ich habe keine Änderungen vorgenommen.

Ende der Vernehmung: .....

vernehmende Exekutivbeamte:



Leitgeb, CI.

Schmied, BI

vernommene Person:

KREIßL Johannes Ewald

Martin Mußner